

# FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

## Ergänzende FAQ zum Prozess Erlaubnis nach § 34 GewO

[Stand: 07.03.2022]

*Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.*

<b>Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten? .....</b>	<b>2</b>
<b>Welches Bezahlscenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt? .....</b>	<b>2</b>
<b>Wie hoch sind die Vorschussgebühren? .....</b>	<b>2</b>
<b>Mit den Kassenzetichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzetichen bzw. der Verwendungszweck aus? .....</b>	<b>3</b>
<b>Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzetichen/Aktenzetichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzetichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden? .....</b>	<b>3</b>
<b>Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?.....</b>	<b>3</b>

### Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Pfandleihbereich beantragt werden:

- Erlaubnis als Pfandleihgewerbe (Pfandleiher oder Pfandleiherin, Pfandvermittler oder Pfandvermittlerin) gemäß § 34 Abs. 1 der Gewerbeordnung – GewO
- **Anzeige** genutzter Gewerberäume (Beginn oder Wechsel) gemäß § 2 Pfandleihverordnung (PfandIV)
- Erlaubnis als Pfandleiher oder Pfandleiherin bzw. Pfandvermittler oder Pfandvermittlerin gemäß § 34 Abs. 1 der Gewerbeordnung - GewO und **Anzeige** des Beginns des Gewerbebetriebs gemäß § 2 Pfandleihverordnung (PfandIV)

### Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt die sogenannte Mischzahlung zum Einsatz. Der Antragsstellende muss vor Absenden des Antrags eine Vorschussgebühr über das elektronische Bezahlsystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW begleichen, die systemisch festgelegt ist.

Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine noch anfallende Restgebühr im Vorgang des nachgelagerten Systems (Jira-Ticketsystem) hinterlegen. Diese muss anschließend ebenfalls vom Antragsstellenden beglichen werden.

Da bei jeder zuständigen Stelle unterschiedlich hohe Gebühren anfallen, wurde dieses Bezahlszenario ausgewählt. So können alle Gebührenhöhen abgedeckt werden.

### Wie hoch sind die Vorschussgebühren?

Erlaubnis als Pfandleihgewerbe (Pfandleiher oder Pfandleiherin, Pfandvermittler oder Pfandvermittlerin) gemäß § 34 Abs. 1 der Gewerbeordnung – GewO	100,00 Euro
<b>Anzeige</b> genutzter Gewerberäume (Beginn oder Wechsel) gemäß § 2 Pfandleihverordnung (PfandIV)	100,00 Euro
Erlaubnis als Pfandleiher oder Pfandleiherin bzw. Pfandvermittler oder Pfandvermittlerin gemäß § 34 Abs. 1 der Gewerbeordnung - GewO und <b>Anzeige</b> des Beginns des Gewerbebetriebs gemäß § 2 Pfandleihverordnung (PfandIV)	100,00 Euro

### Mit den Kassenzahlen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzahlen bzw. der Verwendungszweck aus?

Vom Antragsstellenden sind zwei Gebühren zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlungen ist ein sogenanntes Kassenzahlen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Die Kassenzahlen sind ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticketsystems aufgeführt.

Die Kassenzahlen haben für diesen Prozess immer dasselbe Format:

- Vorschussgebühr: [34001][10-stellige Ziffernfolge], z.B. 340010000012345
- Restgebühr: [34002][10-stellige Ziffernfolge], z.B. 340020000023456

Die Verwendungszwecke, die bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten sind, haben für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

- Vorschussgebühr: z.B. Geb. WSP ePay 340010000012345-381D/05116000
- Restgebühr: z.B. Geb. WSP ePay 340020000023456-381D/05116000

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzahlen zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

### Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzahlen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzahlen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Restgebühr ein eigenes Fremdkassenzahlen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzahlen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzahlen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung „FKSZ“ (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). Das Fremdkassenzahlen darf maximal 11 Zeichen betragen. So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzahlen ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzahlen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzahlen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzahlen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur Mischzahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzahlen "100-2345678:

WSP 340020000023456-381D/05111000 FKSZ100-2345678

### Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-Vorgang bei einer Mischzahlung“.